

Markt Au i. d. Hallertau  
Landkreis Freising



## Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Au i. d. Hallertau zum Stichtag 01.01.2024

### Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss des Landkreises Freising hat zum Stichtag 01.01.2024 die Bodenrichtwerte ermittelt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung - BayGaV) sind die Bodenrichtwerte für das Marktgemeindegebiet Au i. d. Hallertau öffentlich auszulegen.

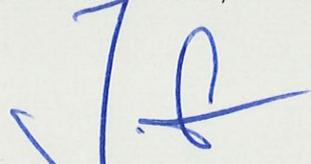
Die Bodenrichtwerte mit den Bodenrichtwertkarten können in der Zeit vom

**05.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024**

während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, von jedermann eingesehen werden. Auskünfte über die Bodenrichtwerte können in diesem Zuge ebenfalls erteilt werden. Eine barrierefreie Einsichtnahme ist gewährleistet.

Ergänzend können die Bodenrichtwerte auf der gemeindlichen Homepage (Rubrik Aktuelles, Bekanntmachungen) unter nachfolgendem Link abgerufen werden:  
<https://markt-au.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Au i. d. Hallertau, den 01.08.2024

  
Johann Sailer  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 01.08.2024 Hz.

Abgenommen am 09.09.2024 Hz.

Verkündbuch Nr.: 32/2024